

prode zum Tribunal des civil Ruyss = Luyss zu Reval  
am 28sten April 1792. -

Kind sind zu wissen sei fi am 18ten Sept vom fündigen  
nichtungsfestem dato zwischen persönlichem Leben, nämlich  
Ludwig Jacob Gustav von Rennenkampff malsch  
der Herr Juruckaustav Gustav George der Herr Kreis-  
Marchal Jacob Johann, der Herr Rittmeister Peter  
Reinhold Gubridus von Rennenkampff, ein malsch der  
Freud Majors Christina Elisabeth von Tajnall geborenen  
von Rennenkampff folgender fester und verbindliche  
hieser Erb-Abfertigung Transact nachbrachten und un-  
schaffen worden.

1.

Die persönlich Traufgierende Gussinisten die nachher  
respectiven malschigen Herr Noiden fichterbau Testa,  
mentarische Warfierung nach Juli das 1790ten Jahres,  
als nichter Leinweis nichterlicher Güter, nachher, und  
sich sonach in dachem Güter als in dach nachhergebau  
Leinweis nachherigen, ihrer respectiven Erblicher nach  
nichter, das sich nachhergebau dachherigen, und zu  
nichterlich dieser Warfierung nachhergebau und nichter, so  
sich dach nachhergebau die in dachhergebau Kronen, und Fickel-  
sch Kronenial baldigem Güter nachhergebau Kronen der  
Herr Juruckaustav Gustav George von Rennenkampff,  
die in dachhergebau Kronen und Helmsch Kronenial bald,  
nachher Güter Schloss Helmsch und Wrangelstott nachhergebau  
Kronenhergebau Jacob Johann von Rennenkampff,  
und nachher die Kronenhergebau Kronen und Martens- Kronenial

bedingten Größt. Rude Anna Jureu Rittmeister  
Peter Reichhold von Rennekampff verblieb aufzu  
halten, welche Güter ihnen ihre Frau Anna von  
mich einige Zeit zu Erb und eigenthümlich von Frau  
Respectiven Gessinghau und Mitbrenner fürmiltals  
cebtet und schenkend worden, wenn mich

2.

Nach dem Kaufschilling das Größt Helmer zumof in  
Rückstand von zehn Tausend Rub. Silber Münz war,  
freudlich nach malen Capital 1700 Taler die Ren-  
neltent. Von Generalleutnantin von Renne-  
kampff Johanna Baronne von Tiefenhausen  
vollständig die Zinsen mit fünf Prozent zu stellen haben.  
So ich auch fürmiltlich vier Trauereigende Grä-  
finnen dieses Rittlerische passivum ganz eigenthümlich  
und ist jedes bis zur Erbschaftung des Capitals jährlich  
zur Darlegung der Zinsen ein Hundert fünf und  
zwanzig Rub. halbe Taler zu zahlen. Es ist also nur  
freudlich eigenthümlich contrahirt. Falls alle wieder  
dieser nach hartlich und ohne alle Kruglich gestanden,  
nach Trauact, zu forcienden exceptionis, und  
Rückkaufsalten, für mich nachsehen, mich zu halten,  
und haben zu Erkenne lassen, dass alle mit einem  
Jure vorbehalten zu mich. nichtständig, nichtstreichbar  
und besetzt. So geschah zu Groß Rude am 19ten Januar  
im Jahr einundvierhundert zwei und zwanzig.

Gustav George Rennekampff

Jacob Johann von Rennekampff

L. S.

L. S.

Peter Reichhold Rennekampff

Christine Elisabeth Teynüll  
Johanna Rennekampff

L. S.

L. S.

Paul Reichhold von Rennekampff  
als verlassener Zueg.

Gustav Reichhold von Teynüll  
Als Heliger Christentumlicher Provisor.

L. S.

L. S.

Der —

unser Herr Königl. Majestät Tribunal der civil-  
Raicht. Landes Resolution vom 25ten Mai 1792 ist  
verfaßt worden. Infolgenden Verordnungen in der Treue-  
Expedition mitzugeschicken, und hiemit befehlen. Herr Königl.  
Majestät. Oelarschafften Manifest vom 28ten  
Juni 1780. In dem Kassein Oelarschafften, verfahren worden.  
Reval, im Tribunal der civil-Raicht. Landes vom  
25ten May 1792. -

Secretarii J. Höpner.